

zukamen¹. Während dann v. Nostiz-Rieneck² Ewalds Ansicht nochmals zu stützen suchte, hat Steinacker³, auf Grund seiner Untersuchung auch der Avellana und anderer Kanones-Sammlungen, eine Einigung auf mittlerer Linie vorgeschlagen: neben einer Kolumne, welche den Text mit vollen Protokollteilen enthielt, habe eine andere gestanden, die knappe Angaben für jedes Stück bot in der Art der Ewaldschen Kurzform, nur Nachschlagezwecken dienend⁴.

In der Tat scheint Steinackers Vorschlag die Lösung zu bieten, mag man nun für die Kurzform eine besondere Kolumne in Anspruch nehmen oder nicht, und Besonderheiten der Kurzform, wie sie uns das Gregorregister zeigt, stützen ihn weiter. Ueber die Entstehungszeit dieser Kurzform informiert uns gut III, 13 mit seiner Ueberschrift: 'Gregorius Agnello episcopo de Fundis, qui nunc incardinatus est Terracina'. Wie sich aus dem 'nunc' ergibt, ist die ganze Eintragung der Ueberschrift gleichzeitig oder bald nach der Registrierung erfolgt. Dass der Beamte, der die Adressrubra eintrug, auch mitunter vorbeitraf, zeigt II, 13, das an den Bischof Paul von Nepe gerichtet ist, damals Visitator im verwaisten Neapel. Nach Zeugnis aller Handschriften lautet aber die Ueberschrift: 'Gregorius Paulo episcopo Neapolitano'. Im Text ist gleich zu Anfang Neapel erwähnt, und das hat offenbar den Irrtum in der Ueberschrift veranlasst⁵. Aehnlich, wie bei III, 13, liegt die Sache bei VI, 9: 'G. Bonifatio episcopo Regestano, ubi ei Carinensem ecclesiam coniungit'. Auch hier soll durch Ausführlichkeit der Angabe verhindert werden, dass das Schreiben einmal vergeblich gesucht werden könnte, was bei Nennung nur eines Bischofs-sitzes möglich wäre.

Aus diesen Fällen geht klar hervor, dass diese Kurz-adressen weder aus dem Konzepte herrühren — dort wären

1) NA. 17, 387 ff. Vgl. für diese Kontroverse Schmitz-Kallenberg, Lehre von den Papsturkunden² (Meisters Grundriss) S. 82 und Bresslau, Urkundenlehre I², 116. 2) Zum päpstlichen Brief- und Urkundenwesen der ältesten Zeit. Festgaben für Büdinger S. 155 ff. 3) MIOG. 23, 1 ff. 4) Auch Heckel, AfU. I, 437 glaubt, dass 'von Anfang an den Briefen verschiedene Zusätze und Vermerke' beigelegt worden seien. 5) Fehlleistung des Registrators liegt offenbar auch bei VI, 45 vor mit der Ueberschrift: 'Gregorius Leoni episcopo Fanensi'. Da der in diesem Briefe empfohlene Johannes kurz vorher (VI, 36) an den sizilischen Rektor Cyprianus empfohlen war, dürfte 'Fanensi' irrig für 'Catanensi' gesetzt sein, wie schon Ewald vorschlug. Denn in Catania sass damals ein Leo.